



Geschäftsdokument

Vg-26-033 – Rahmenvertrag für Schulungsdienstleistungen: Wirtschaftlichkeitsbewertung

Version 1

Stand: 18.03.2026

1 Wirtschaftlichkeitsbewertung

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgt anhand der Zuschlagskriterien:

- Preis
- Konzept Umsetzung der Schulungsinhalte

Es können für die einzelnen Zuschlagskriterien unterschiedliche Punktzahlen erreicht werden, die miteinander addiert werden. Die höchstmögliche Summe, die das wirtschaftlichste Angebot darstellt, beträgt dabei 1.000 Punkte. Der Bieter mit der tatsächlich erreichten höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Die prozentuale Gewichtung der Zuschlagskriterien wird durch folgendes Punktesystem berücksichtigt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung in %	Grundlage Punktebewertung	max. Punkte je Kriterium
1. Preis	60 %	Wertungspreis gemäß Preisblatt	600
2. Konzept Umsetzung der Schulungsinhalte	40 %	Wertungspunkte gemäß Anforderung	400
Summe	100 %		1.000

Tabelle 1: Gewichtung Zuschlagskriterien

1.1 Zuschlagskriterium „Preis“

Die Bewertung des Preiskriteriums findet wie folgt statt:

Der niedrigste Wertungspreis erhält 600 Punkte (maximale Punktzahl). Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$p = \frac{600 \text{ Punkte} \times \text{günstigster Angebotsgesamtpreis}}{\text{Angebotsgesamtpreis Bieter}}$$

1.2 Zuschlagskriterium „Konzept der Schulungsinhalte“

1.2.1 Konzept der Umsetzung

Bitte legen Sie in Textform die Umsetzung **sämtlicher von Ihnen geschuldeter Leistungen** vor.

Bitte geben Sie im Rahmen dieses Konzeptes auch an, wie sie sicherstellen, dass aktuelle, technische Themen und unterschiedliche Wissensstände der Teilnehmer berücksichtigt werden.

Bitte zeigen Sie auf, wie die von uns vorgegebenen Schulungsinhalte aus der Leistungsbeschreibung von Ihnen an die Teilnehmer übermittelt werden.

Darüber hinaus soll in dem Konzept dargelegt werden, wie Sie Ihr Wissen sowie Ihre Fachkunde aufrechterhalten und sich fortbilden.

Besonderen Wert legt die ALDB darauf, dass alle genannten, inhaltliche Vorgaben eingehalten werden und ein regelmäßiger Austausch zu den Schulungsthemen stattfindet.

1.2.2 Konzeptumfang

Das Konzept darf maximal fünf Seiten in Schriftgröße 12 mit einfachem Zeilenabstand umfassen.

1.2.3 Hinweise zu den Wertungskriterien:

Die hier geforderten Erläuterungen und Antworten auf die gestellten Fragen hinsichtlich der auftragsbezogenen qualitativen Anforderungen dienen im Anschluss an die Eignungsprüfung im Rahmen der Angebotswertung der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

In den Antworten der Bieter dürfen grundsätzlich keine Querverweise auf eine Antwort zu einer anderen Frage enthalten sein. Die Antworten auf die Fragen dürfen ausschließlich Verweise auf mögliche Anhänge beinhalten, sich jedoch nicht auf den reinen Verweis auf eine Anlage beschränken.

Um die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, ist die Angabe von Links nicht zulässig, da hierbei eine Aktualisierung der betreffenden Webseiten nach Ablauf der Angebotsfrist nicht auszuschließen ist. Geben Sie in Ihrem Angebot daher bitte keine Links an und verweisen Sie nicht auf Webadressen.

Das Fehlen von Antworten führt nicht zum Ausschluss Ihres Angebotes, wirkt sich jedoch negativ auf die Bewertung hinsichtlich des Zuschlagskriteriums „Konzept“ aus.

Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes wird die von Ihnen angebotene Leistung nach dem Schulnotensystem bewertet. Dabei wird die von Ihnen erreichte Note für jedes Zuschlagskriterium jeweils mit der entsprechenden Punktzahl bewertet.

Note	Definition	Punktzahl
Sehr gut	Das Konzept entspricht den Anforderungen in besonderem Maße. Abweichungen zu den genannten Anforderungen sind nicht vorhanden.	10
Gut	Das Konzept entspricht voll den Anforderungen. Minimale Abweichungen zu den genannten Anforderungen sind vorhanden.	8
Befriedigend	Das Konzept entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. Abweichungen zu den genannten Anforderungen sind vorhanden.	6
Ausreichend	Das Konzept weist Lücken auf, die Anforderungen jedoch noch erfüllt.	4

Mangelhaft	Das Konzept entspricht nicht den genannten Anforderungen und weicht von den Vorgaben ab.	2
------------	--	---

Durch Multiplikation der jeweils erzielten Bewertungspunkte mit der angegebenen Gewichtung wird, die von Ihnen für das Auftragskriterium erreichte Leistungspunktzahl ermittelt. Im Rahmen der Leistungsbewertung können im Ergebnis maximal 400 Leistungspunkte für das Zuschlagskriterium Konzept erzielt werden.

2 Gesamtbewertung

Zur Sicherstellung eines qualitativen Mindestniveaus werden Angebote, die in der Gesamtbewertung nicht mindestens 600 Leistungspunkte der maximal zu erzielenden Leistungspunkte erreichen, ausgeschlossen. Nur bedingungsgemäße Angebote, die im Leistungsbereich insgesamt 600 Punkte oder mehr erreichen, verbleiben im Verfahren.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt gemäß der oben genannten Zuschlagskriterien.

Die Gesamtbewertung erfolgt durch die Addition der Gesamtpunktzahl für das Kriterium „Preis“ (P) und für das Kriterium „Konzept“ (E). G steht als Variable für die Gesamtwirtschaftlichkeitspunktzahl:

$$G = P + E$$

Der Bieter, der hiernach die meisten Punkte erzielt, hat im Ergebnis der Angebotswertung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben